

Versandrichtlinie für den Speditionsversand GGP und PSC

Die Mindestanforderungen dieser Richtlinie für die beauftragten Speditionen tragen mit ihren Regelungen dazu bei, Verladungen und Transporte von Produkten der GGP Media GmbH sicher, pünktlich und unter Wahrung aller gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Der Spediteur ist verpflichtet, diese Versandrichtlinie seinem zum Transport beauftragten Fahrpersonal vorzusetzen und sie zur Einhaltung deren zu verpflichten. Für Schäden, die wegen Nichteinhaltung der Richtlinie durch den Spediteur oder dessen Transportbeauftragten entstehen, übernimmt der Spediteur die Haftung.

Diese Versandrichtlinie gilt für alle Verladestellen der GGP Media GmbH:

Rampe PSC
Saalfelder Straße 41-43
07381 Pößneck

Rampe C GGP
Karl-Marx-Straße 24
07381 Pößneck

Rampe HEAD
Augenseestraße 4
07381 Pößneck

Rampe KVG Oppurg
Auf dem unteren Kreuzstück 7
07381 Oppurg

Änderungen bzw. Abweichungen von dieser Richtlinie müssen im Einzelfall vor Verladung von der Verladestelle genehmigt werden.

1. Berechtigung zur Abholung der Ware

1.1 Die Spedition erhält rechtzeitig für jeden Transport einen Transportauftrag mit allen relevanten Daten, Terminen und den Versandinformationen vom Versandbüro. Ein Muster für einen Transportauftrag ist im Anhang unter „1.1 Muster-Transportauftrag“ zu finden.

1.2 An der Rampe PSC gelten die Ladezeiten montags bis freitags von 00:00 – 24:00 Uhr. Samstags und sonntags wird nur nach rechtzeitiger Absprache mit dem Versandbüro oder der Rampe verladen. Ansprechpartner sind Tobias Grau (tobias.grau@bertelsmann.de; Tel.: +49(3647)430-578) und Alexander Haun (alexander.haun@bertelsmann.de; Tel.: +49(3647)430-743) oder die Rampe PSC (psc.versand@bertelsmann.de).

An der Rampe C GGP gelten die Ladezeiten generell montags bis freitags von 06:00 – 21:00 Uhr. Ausnahmen müssen mit dem Versandbüro oder der Rampe rechtzeitig abgestimmt werden. Ansprechpartner sind die Rampe GGP (versand-rampe.ggp@bertelsmann.de; Tel.: +49(3647)430-305) und Birgit Billing (Birgit.Billing@Bertelsmann.de; Tel.: +49(3647)430-324).

1.3 Bei anstehenden Feier- und Brückentagen erfolgt vorher eine entsprechende Information zu den Lademöglichkeiten durch das Versandbüro.

1.4 Aufgrund von Auslagerungen können weitere Verladestellen durch die GGP Media GmbH in Anspruch genommen werden. Dazu zählen:

H.E.A.D. Logistics Deutschland GmbH

Augenseestraße 4

DE-07381 Pößneck

Ansprechpartner: Peter Gaebler (peter@headlogistics.de; Tel.: +49 3647 5044 561)

KVG Kraftverkehrsgesellschaft Erfurt mbH

Außenlager Oppurg

Auf dem unteren Kreuzstück 7

DE-07381 Oppurg

Ansprechpartner: Marco Böttner (marco.boettner@meidel-gruppe.com; Tel.: +49 3647 4115 35)

1.5 Die Spedition muss 24 Stunden vor dem Ladetermin zwingend eine Fahrzeuganmeldung mit entsprechendem Zeitfenster per Mail an den Verteilerkreis mit Birgit Billing (Birgit.Billing@Bertelsmann.de), Uwe Gellscheid (uwe.gellscheid@bertelsmann.de), Tobias Grau (tobias.grau@bertelsmann.de), Rampe GGP (versand-rampe.ggp@bertelsmann.de) und Rampe PSC (psc.versand@bertelsmann.de) übermitteln. Die Anmeldung muss alle Auftragsnummern der abzuholenden Aufträge enthalten. Eine Fahrzeuganmeldung kann folgendermaßen aussehen:

Auftragsnummer GGP	Land/Lieferort	Palettenanzahl	Unternehmer	Kennzeichen	Ladetag	Zeitfenster	Ladeort
654321/00/01/001	D-12345 Musterstadt	7	Muster GmbH	A-BC-123	01.11.202X	14:00 Uhr	Rampe C GGP

1.6 Liegt die Fahrzeuganmeldung durch die Spedition vor, so wird diese per Mail durch das Versandbüro bestätigt.

1.7 Das Verladepersonal befolgt die Verladereihenfolge des Versandplans und lässt sich keine Vorgaben zu dieser durch den LKW-Fahrer an der Rampe machen.

1.8 Verschiebungen des Ladezeitfensters sind telefonisch unter +49(3647)430-305, -324 oder -578 spätestens vier Stunden vor Beginn des Ladezeitpunkts an den entsprechenden Rampen mit dem Versandpersonal abzusprechen. Änderungen sind danach nicht mehr möglich.

2. Beschaffenheit der abholenden Fahrzeuge

2.1 Der Fahrzeugzustand muss für den Betrieb sicher und frei von Einwänden sein. Das Fahrzeug muss behördlichen Vorschriften sowie den vereinbarten Anforderungen im Einzelfall für das zu ladende Gut entsprechen (DIN EN 12642 XL). Die LKWs müssen ausreichend bordeigene Ladungssicherungsmittel in ordnungsgemäßem Zustand mitführen.

- 2.2** Die Ladefläche des Fahrzeugs muss nagelfrei, besenrein, trocken und mit Flurförderfahrzeugen und Gabelstaplern zu befahren sein.
- 2.3** Eine durchgängig befahrbare Ladefläche ist Voraussetzung, da, außer bei Rollenpapier, heckbündig verladen wird. Es können keine Schwanenhals-Auflieger und Jumbofahrzeuge beladen werden.
- 2.4** Vorladungen müssen nach geltenden Vorschriften verladen und gesichert sein, sodass für den Verloader keine Einschränkung bestehen und er formschlüssig nach vorn verladen kann. Das Verladepersonal nimmt aus haftungstechnischen Gründen keine Veränderungen an Vorladungen vor.
- 2.5** Fahrzeuge, die nicht den Anforderungen 2.1 – 2.4 entsprechen, werden nicht beladen. Das gilt auch für Vorladungen gem. Punkt 2.4, die mangelhaft verladen / gesichert wurden.

3. An der Beförderung beteiligte Personen

- 3.1** Der Spediteur setzt nur fachlich geschulte und qualifizierte Fahrer mit gültiger Fahrerlaubnis und Arbeitserlaubnis ein. Die nach §7b Güterkraftverkehrsgesetz erforderlichen Dokumente sind mitzuführen und müssen auf Verlangen vorgezeigt werden.
- 3.2** Das Fahrpersonal des Spediteurs muss sich in einem angemessenen Rahmen auf Deutsch oder Englisch mit dem Versandpersonal verständigen können.
- 3.3** Die Spedition ist dazu verpflichtet, alle, für Lenk- und Ruhezeiten geltende, gesetzliche Auflagen und Bestimmungen einzuhalten. Das Fahrzeug muss vor der Verladung genügend Lenkzeit übrig haben, um das Betriebsgelände der GGP Media GmbH nach Verladeende wieder zu verlassen.
- 3.4** Auf dem Abholfahrzeug dürfen sich keine weiteren Personen befinden, die nicht zur Fahrzeugbesatzung gehören. Tiere dürfen nicht mitgeführt werden.
- 3.5** Auf dem Betriebsgelände der GGP Media GmbH gilt ein generelles Alkohol- und Drogenverbot. Rauchen ist nur in den separat ausgewiesenen Raucherzonen gestattet.
- 3.6** Während des Aufenthalts des Fahrpersonals auf dem Betriebsgelände, hat dieses Sicherheitsschuhe und Warnweste zu tragen.
- 3.7** Das Fahrpersonal hat den Anweisungen des Verladepersonals unmittelbar Folge zu leisten. Das Fachpersonal des Versands kann jederzeit das Mitführen sämtlicher Dokumente, Erlaubnisse sowie der Schutzausrüstungen des LKW-Fahrers kontrollieren. Diese sind auf Verlangen des Verladepersonals von dem Fahrer lückenlos vorzuweisen.
- 3.8** Während der Verladung bleibt der Fahrer am Fahrzeug und überwacht den Vorgang.
- 3.9** Der LKW-Fahrer hat die Ladung der Güter sachgemäß zu sichern und hat ggf. den Anweisungen des Verladepersonals Folge zu leisten.

4. Verladung

- 4.1** Der Fahrer muss sich vor dem Verladezeitpunkt zwingend bei PSC anmelden. Dort wird er durch die Auftragsnummer mit den Unternummern identifiziert und kann erst dann an die entsprechende Verladestelle fahren.
- 4.2** In der Fahrzeugstellung wird höchstens eine Abweichung von 30 Minuten akzeptiert.
- 4.3** Den LKWs, die außerhalb der Frist erscheinen, werden im Ermessen des Verladers neue Verladezeiten zugeteilt. Entstehende Risiken und/oder Kosten für die Nichteinhaltung von Eintreffterminen, auch gegenüber einer Drittpartei, treffen die Spedition.
- 4.4** Die Verladestellen sind auf einen zügigen Versand der Produktionsgüter ausgelegt. Der Verlader behält sich vor, eine kostenpflichtige Umlagerung der Produkte durchzuführen, sollte die Verladung nicht termingerecht erfolgen, um Produktionsprozesse nicht zu verzögern. Die entsprechenden Mehrkosten trägt der Spediteur.
- 4.5** Wird eine Abholung nicht fristgerecht abgeholt, behält sich der Verlader vor, Aufwände, die durch Vorbereitung/Bereitstellung und Wiedereinlagerung von zur Abholung geplanten Paletten entstehen, der Spedition kostenpflichtig in Rechnung zu stellen.

5. Sonstige Vereinbarungen, Dokumentation

- 5.1** Auf den Betriebsgeländen der GGP Media GmbH gilt die StVO.
- 5.2** Bei Schadensmeldungen muss sofort Matthias Stumpf (matthias.stumpf@bertelsmann.de; Tel.: +49(3647)430-448) und/oder Stefan Wagner (stefan.wagner1@bertelsmann.de; Tel.: +49(3647)430-545) informiert werden.
- 5.3** An der Verladestelle erhält der Fahrer die Frachtpapiere mit allen notwendigen Angaben sowie beim Drittlandversand eine Rechnung und falls erforderlich das Ausfuhrbegleitdokument.
- 5.4** Der Spediteur hat beim EU-Auslandsversand sicherzustellen, dass der Verlader spätestens vier Wochen nach Transportabschluss die entsprechende Gelangensbestätigung erhält.

Die GGP Media GmbH ist berechtigt, bei Nichteinhaltung dieser Versandrichtlinie, die Verladung zu verweigern und das Fahrzeug abzuweisen. Daraus resultierende Mehrkosten zzgl. gültiger USt. werden der Spedition nach folgender Gebührentabelle berechnet:

LKW meldet sich ohne Auftragsnummer (unabhängig der Warte-/ Verladezeit)	40,00€ pro LKW
LKW verpasst das Ladezeitfenster um mehr als 1 Stunde	40,00€ je LKW / Stunde
Ware wird nicht abgeholt und muss ausgelagert werden	9,00€ pro Palette
Aufwand für erneute Bereitstellung der Ware	9,00€ pro Palette
LKW/Fahrer erfüllen nicht die Anforderungen aus dieser Richtlinie	40,00€ je LKW
Fehlende Gelangensbestätigung / Speditionsbescheinigung	25,00€ je Sendung

6. Anhang

1.1 Muster-Transportauftrag

GGP Media GmbH
Ein Unternehmen der MOHN Media Gruppe
Karl-Marx-Str. 24
07381 Pößneck

Telefon : (03647) 430 – 0
Telefax : (03647) 430 – 430

Bewegungs-Nr.:

Transportauftrag für : 654321/00/01/001

Lieferdatum : 05.12.202X
Eintreffdatum : 07.12.202X

Muster GmbH
Musterstraße 1
DE 12345 Musterstadt

Frankatur: DAP
Versandart: Versand
Bearbeiter/Tel.: Mustermann, Max / (03647)430-XXX

Anzahl	Menge	Titel / Artikel	Auftrag	Gewicht / kg
6	1.500	AUTOR, BUCHTITEL	654321/00/01/001	4.500,00
1	1.000	AUTOR, BUCHTITEL	654321/00/01/001	500,00
7	10.000			5.000,00

Palettenart: EU

Bemerkungen:

Versandinformationen:
Ware 2 Tage vor Anlieferung avisieren

Kunden-Informationen Lieferschein: